



## INFOBLATT für Eltern

### So läuft's in unseren Wohngemeinschaften

#### Die Idee

Seit 1989 betreibt der Verein GEMEINSAM LEBEN LERNEN Wohngemeinschaften, in denen Menschen mit geistiger Behinderung gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen leben. Unser Ziel ist es dabei, dass Menschen mit und ohne Behinderung sich „auf Augenhöhe“ begegnen, als Menschen, die zusammen leben, jeder mit seinen Interessen, seinen Vorlieben, seinen eigenen Vorstellungen vom Leben, seinen kleineren und größeren „Macken“. Die Bewohner ohne Behinderung sind also in erster Linie nicht die „Betreuer“ der behinderten Menschen in der WG, sondern ihre Mitbewohner, auch wenn sie als Gegenleistung für ihre ehrenamtliche Mitarbeit in der WG mietfrei wohnen.

Alle Menschen, die in unseren Wohngemeinschaften leben, sind erwachsen. Sie haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben nach ihren persönlichen Vorstellungen. Die Freiheit des Einzelnen findet ihre Begrenzung lediglich in dem Umstand, dass Menschen, die in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, sich immer arrangieren, gewisse Kompromisse schließen und sich selbst Regeln des Zusammenlebens geben müssen (z.B. kein Rauchen in der Wohnung mit Rücksicht auf die Nichtraucher). Solche Absprachen werden in einem demokratischen Prozess in der regelmäßigen Versammlung der Bewohner diskutiert und vereinbart. Darüber hinausgehende Regeln der Institution gibt es nicht.

#### Die Gruppe

In einer Wohngemeinschaft leben in der Regel insgesamt neun Erwachsene, davon fünf Menschen mit einer geistigen Behinderung. Zusätzlich wird die Gruppe unterstützt von einer sozialpädagogischen Fachkraft (WG-Leitung) und einer Helferin im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Die beiden letztgenannten Personen leben selbst nicht in der WG.

In der WG für ältere Menschen mit Behinderung sind mehrere Fachkräfte angestellt (siehe weiter unten).

## **Die Wohnung**

In der Wohngemeinschaft steht für jeden Bewohner ein Einzelzimmer zur Verfügung, das von ihm selbst eingerichtet wird. In den Zimmern sind Telefon- und Fernsehanschlüsse vorhanden. Wohn- und Esszimmer, Küche, die ausreichenden Bäder und Toiletten sowie weitere Gemeinschaftsflächen (Keller- und Lagerräume, Garten, Terrasse etc.) werden von den Bewohnern der WG wie in einer Familie gemeinsam genutzt.

## **Der Alltag**

Alle Bewohnerinnen und Bewohner der WG gehen unter der Woche einem Beruf, einer Beschäftigung bzw. einer Ausbildung oder einem Studium nach. Das eigentliche Zusammenleben spielt sich am Feierabend und am Wochenende ab. Zu diesen Zeiten haben immer ein Bewohner mit Behinderung, ein Bewohner ohne Behinderung und eine der externen Mitarbeiterinnen miteinander „Dienst“. Das bedeutet, dass sie bestimmte Aufgaben im Haushalt für die Gruppe übernehmen (einkaufen, kochen ...). Während die Zeit unter der Woche abends eher vom Erledigen dieser Aufgaben, der Erholung von der Arbeit und dem Gespräch gekennzeichnet sind, finden an den Wochenenden gemeinsame Freizeitaktivitäten statt. Einmal im Jahr fährt die WG gemeinsam für eine Woche in den WG-Urlaub, ein ganz wichtiges Ereignis für das Zusammenwachsen der Gruppe.

In der Wohngemeinschaft wird gemeinsam eingekauft, gekocht, gegessen, der Haushalt geführt ... In eine Haushaltskasse wird von allen Bewohnern der jeweils gleiche Betrag zur Finanzierung der gemeinsamen Haushaltskosten eingezahlt. Wenn ein Bewohner sich für drei Tage oder länger am Stück nicht in der WG aufhält, reduziert sich das Haushaltsgeld entsprechend anteilig.

Die Bewohner mit Behinderung beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Haushaltsaufgaben (kein „Hotelservice“), erhalten dabei aber natürlich die Unterstützung, die sie brauchen. Die Reinigung der Gemeinschaftsräume wird durch eine Raumpflegerin unterstützt.

## **Unterstützung**

Die Bewohner mit Behinderung erhalten die notwendige Unterstützung sowohl von ihren nichtbehinderten Mitbewohnern als auch von den angestellten Mitarbeiterinnen. Eine Person ist jeweils als Bezugsperson besonders zuständig.

Bestimmte Verwaltungsaufgaben und der größte Teil der Abstimmung mit den Eltern bzw. gesetzlichen Betreuern oder ggf. mit der Arbeitsstelle werden von der WG-Leitung abgedeckt.

Die gesetzlichen Betreuer behalten die Verantwortung für die ihnen zugeteilten Aufgaben (z.B. Gesundheitsfürsorge, Vermögensverwaltung).

Zur Verwaltung der persönlich zur Verfügung stehenden Gelder führt GLL für die Bewohner mit Behinderung ein „Verwahrkonto“, von dem auch die regelmäßigen Zahlungen getätigt werden (z.B. Miete).

Die Unterstützung umfasst je nach Bedarf vor allem:

- alle notwendigen Hilfen, um sich mit den alltäglichen Aufgaben beim Wohnen zurechtzufinden (Haushalt, Zimmer aufräumen, Wäsche waschen ...);
- die Hilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere bei der Gestaltung der Freizeit und Teilnahme an z.B. kulturellen Veranstaltungen sowie bei der Pflege von Freundschaften und Kontakten zu Mitbewohnern, Nachbarn, Angehörigen, Freunden, gesetzlichen Betreuern etc.;
- notwendige Hilfen bei der Körperpflege;
- wenn ein Bedarf an fachpflegerischen Hilfen besteht, die Vermittlung und Koordination dieser Hilfen durch externe Pflegedienste;
- die Beratung und Hilfen bei der Lebensplanung und bei der Bewältigung von Lebenskrisen (Verlust, Trauer etc.);
- die Unterstützung bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung und der Gesundheitsvorsorge (Medikamenteneinnahme, Versorgung von Wunden, Organisation von Arztbesuchen, Erinnerung an gesunde Ernährung usw.);
- die Unterstützung bei der Bewältigung von Behördenangelegenheiten und bei der Verwaltung des Geldes; die Hauptverantwortung für diesen und den zuvor genannten Punkt bleibt jedoch, sofern hierfür einer bestellt ist, beim gesetzlichen Betreuer des Bewohners;
- die Unterstützung bei allen Fragen der Arbeit bzw. der Ausbildung oder anderer Tagesaktivitäten außerhalb der WG (Kontakt zur Werkstatt, Mithilfe bei der Organisation der Fahrt zur Arbeit usw.).

Der Umfang der Unterstützung richtet sich nach dem Hilfebedarf der einzelnen Bewohner und der mit dem Bezirk Oberbayern abgeschlossenen Leistungsvereinbarung. Eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ wird nicht grundsätzlich angeboten, sondern nur bei Bedarf. Das bedeutet, dass Bewohner, bei denen dies verantwortet werden kann, auch mal für eine begrenzte Zeit ohne Betreuung sind, z.B. weil sie am Wochenende nicht an einem Ausflug der Gruppe teilnehmen, sondern sich stattdessen lieber zuhause ausruhen wollen.

Eine Betreuung unter der Woche tagsüber ist in Bedarfsfällen (z.B. im Fall von vorübergehender Erkrankung) begrenzt gewährleistet, kann aber nicht umfänglich sichergestellt werden. An Wochenfeiertagen und „Brückentagen“ wird sie in der Regel angeboten. Mit ihrem „ambulanten“ Betreuungsangebot ist die WG hier durchaus auch auf die Unterstützung durch Familienangehörige angewiesen, solange es ihnen noch möglich ist, diese zu geben.

Eine Ausnahme stellen in dieser Frage die Wohngemeinschaften speziell für ältere Menschen mit Behinderung dar, in denen eine Präsenz von Mitarbeitern grundsätzlich auch unter der Woche tagsüber gewährleistet ist.

### **Der Kontakt zu den Eltern**

Der Kontakt zu den Eltern ist nach dem Umzug in eine Wohngemeinschaft wichtig und bleibt es auch darüber hinaus. Wir unterstützen es gerne, dass unsere Bewohner, wenn sie das wünschen, regelmäßig ihre Familie besuchen oder auch Besuch von Familienangehörigen in der WG bekommen. Es muss aber deutlich sein, dass es sich dabei um Besuchssituationen handelt.

Für die Menschen mit Behinderung kommt es darauf an, in die WG als ihrem neuen Zuhause hineinzuwachsen und sich mit ihren persönlichen Sorgen und Anliegen zunehmend an ihre Bezugspersonen im neuen Zuhause zu wenden. Das wäre erschwert, wenn sie z.B. an (fast) jedem Wochenende bei den Eltern sind, wenn sie nicht am gemeinsamen WG-Urlaub teilnehmen oder wenn Sie als Eltern ihnen das Gefühl geben, dass Sie in erster Linie für die Lösung aller kleineren und größeren Probleme im Alltag zuständig bleiben. Positiv ausgedrückt: die Eltern können den Prozess des Erwachsenwerdens und der Ablösung dann am besten unterstützen, wenn sie die WG ebenfalls als den neuen Lebensmittelpunkt ihres erwachsenen Kindes sehen und anerkennen. Auch wenn das nicht immer ganz leicht ist, denn natürlich gelten in einer Wohngemeinschaft, in der zumeist junge Menschen zusammenleben, nicht die gleichen Regeln und Abläufe wie in einer Familie. Wir erleben immer wieder, dass der notwendige Ablösungsprozess für die Eltern manchmal noch viel schwieriger zu bewältigen ist als für die Menschen mit Behinderung selbst. Abnehmen können wir Ihnen diese schwere Aufgabe nicht, aber Sie können auf unsere Erfahrung vertrauen und unser Verständnis zählen.

Die Eltern werden von unserer Seite regelmäßig und aktiv eingebunden, in von WG zu WG unterschiedlichen Formen, z.B. durch die Einladung zu Elternabenden, zu geselligen Anlässen etc. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit Anliegen, Sorgen oder auch Beschwerden an die WG-Leitung oder an die Geschäftsführung von GLL zu wenden.

### **Ein Zuhause auf Dauer**

Für die Bewohner mit Behinderung möchte GLL einen Wohnplatz auf Dauer in unseren Wohngemeinschaften bieten. In unseren Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften (München-Riem, München-Freimann) sind wir wie erwähnt darauf eingestellt, dass Bewohner nur noch in Teilzeit oder irgendwann gar nicht mehr zur Arbeit gehen, sondern tagsüber in der WG bleiben können. Dort stellen wir uns mit der

räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung auch auf einen im Alter unter Umständen zunehmenden Pflegebedarf ein.

Trotz aller Bemühungen kann im ganz seltenen Einzelfall eine Situation eintreten, wo ein Bewohner in einer unserer Wohngemeinschaften nicht mehr bedarfsgerecht begleitet werden kann. Das könnte z.B. der Fall sein, wenn eine medizinische Betreuung unter klinischen Bedingungen notwendig würde, oder wenn ein Bewohner sich selbst oder andere durch sein Verhalten in einem Ausmaß gefährdet, welches unsere integrative Wohngemeinschaft mit ihren Bedingungen nicht adäquat auffangen kann. Für diesen Fall sagen wir zu, bei der Suche eines bedarfsgerechten alternativen Wohnangebotes behilflich zu sein.

Natürlich unterstützen wir es auch, wenn Bewohner oder ihre gesetzlichen Betreuer den Wechsel in eine andere Wohnform selbst wünschen.

Bei den nichtbehinderten Bewohnern unserer WGs werden immer wieder Wechsel stattfinden. Viele von ihnen entscheiden sich für ein Wohnen in einer unserer WGs für die Dauer ihres Studiums. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass unsere Bewohner mit Behinderung es bei aller Trauer über Auszüge liebgewordener Mitbewohner sehr gut lernen, mit diesen Situationen des Wechsels umzugehen, wobei wir ihnen hierbei selbstverständlich eine verständnisvolle Begleitung anbieten. Interessenten an einem „Studentenplatz“ in unseren WGs werden sehr deutlich darauf hingewiesen, dass ein Wohnen in der WG für eine kurze Zeit (weniger als mindestens zwei Jahre) nicht erwünscht ist.

Über die Besetzung in der WG freigewordener Plätze entscheidet in erster Linie die Gruppe der Bewohner, in Abstimmung mit der Geschäftsführung von GLL. Dabei spielt bei den Bewohnern mit Behinderung unter anderem auch das Bemühen um ein gutes „Mischverhältnis“ bzgl. des Unterstützungsbedarfes der Bewohner eine Rolle. Es ist das Ziel, dass in jeder WG immer auch ein Mensch mit hohem Unterstützungsbedarf lebt.

## **Finanzierung**

Zur Finanzierung der Betreuungsleistung in der WG hat GLL mit dem Bezirk Oberbayern als zuständigem Träger der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgeschlossen. Im Fall einer geplanten Aufnahme in die WG wird von den gesetzlichen Betreuern mit der Unterstützung von GLL ein Antrag auf Kostenübernahme beim Bezirk gestellt. Wenn der Kostenübernahme zugestimmt wird, kann der Mensch mit Behinderung einziehen. Ein vom Bezirk in Auftrag gegebenes Gutachten stellt den Hilfebedarf des Bewohners fest, von dem die Höhe der Vergütung abhängt (Einteilung in eine sogenannte „Hilfebedarfsgruppe“). Die Kostenzusage des Bezirks ist immer befristet, in der Regel für jeweils ein oder zwei Jahre. Vor Ablauf wird dann von der WG-Leitung in einer Art Entwicklungsbericht der Bezirk über den Verlauf informiert und im Bedarfsfall die Fortsetzung

der Maßnahme beantragt. In dem Bericht, bei dessen Abfassung der Bewohner beteiligt und über den die gesetzlichen Betreuer informiert werden, werden Aussagen dazu gemacht, welche Ziele bei dem Bewohner im Hinblick auf seine Eingliederung in das gesellschaftliche Leben mit welchem Erfolg verfolgt wurden und wie diese Ziele fortgeschrieben werden sollen.

Wenn der Bewohner pflegebedürftig ist und Leistungsansprüche gegenüber der Pflegekasse hat, werden zusätzlich zu dem Betreuungsentgelt des Bezirks das Pflegegeld und der „Wohngruppenschlag“ der Pflegekasse zur Finanzierung der in der WG stattfindenden Pflege an GLL abgeführt. Darüber hinausgehende Kosten der Betreuung entstehen für die Eltern volljähriger Menschen mit Behinderung nicht.

Zur Finanzierung des Lebensunterhaltes haben die Bewohner mit Behinderung, sofern sie kein bedarfsdeckendes eigenes Einkommen und kein Vermögen oberhalb der Freigrenze von 2.600 € haben, Anspruch auf Grundsicherung, welche die gesetzlichen Betreuer beim Bezirk beantragen müssen. Daraus bezahlen die Bewohner an GLL die Miete (inkl. Nebenkosten und Instandhaltungsrücklage) für ihr Zimmer und die Mitnutzung der Gemeinschaftsräume in der WG, das Haushaltsgeld und eine kleine Pauschale für die Mitnutzung des Kleinbusses der WG. Bei der Verwaltung des zur Verfügung stehenden persönlichen Geldes erhalten sie die notwendige Unterstützung. Hierfür wird für sie von GLL ein „Verwahrkonto“ geführt, wobei sie bzw. ihre gesetzlichen Betreuer einen monatlichen Kontoauszug erhalten.

Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Bewohner mit Behinderung von dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld in der Regel gut ihren Bedarf einschließlich der Kosten für Kleidung, Urlaube etc. decken können.

### **Verfahren zur Aufnahme in die WG**

Nach dem Erstgespräch mit der Geschäftsführung von GLL findet, wenn beide Seiten weiterhin die Aufnahme für möglich bzw. wünschenswert halten, ein Vorstellungsgespräch bei der Leitung der jeweiligen Wohngemeinschaft statt. Nach einem bei weiterem Interesse zu vereinbarenden Probewohnen entscheidet die Geschäftsführung von GLL auf der Grundlage des Votums der bisherigen Bewohner. Dieses ist für uns deshalb von großer Bedeutung, weil wir so weit wie möglich sicherstellen wollen, dass die Bewohner unserer Wohngemeinschaften nicht „zusammengewürfelt“ sind, sondern menschlich gut zusammenpassen.

Etwas anders gestaltet sich das Auswahlverfahren bei der Eröffnung einer neuen WG. Hier lernen sich die potenziellen zukünftigen Bewohner im Rahmen eines gemeinsamen Wochenendes in einem Freizeithaus kennen.

Nach der Entscheidung für einen Bewohner schließt GLL mit diesem und seinen gesetzlichen Betreuern Verträge über die Miete des Zimmers, die Betreuung, die Pflege sowie die Führung eines Verwahrkontos ab. Der Einzug erfolgt dann in der Regel nach Vorliegen der Kostenzusage durch den Bezirk.